

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 801/2016			
Bestimmung der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
 Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden in der ersten Sitzung des Samtgemeinderates die Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 sowie die Abgeordneten mit beratender Stimme gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 bestimmt. Der § 71 Abs. 5 und 10 NKomVG ist anzuwenden.

Die Ermittlung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze erfolgt nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer.

Bei dem Verfahren Hare-Niemeyer wird zur Ermittlung der Zahl der auf eine Fraktion oder Gruppe entfallenden Ausschusssitze die Zahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe multipliziert mit der Gesamtzahl der zu vergebenden Ausschusssitze und das Ergebnis dividiert durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen und Gruppen. Jede Fraktion oder Gruppe erhält so viele Sitze wie sich für sie ganze Zahlen (vor dem Komma) ergeben und verbleibende Sitze werden nach den höchsten Zahlenbruchteilen (nach dem Komma) verteilt. Ergeben sich zwei oder mehr gleich große Zahlenbruchteile, ist aber nur noch ein Sitz zu verteilen, wird gelost. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Wenn dabei eine Fraktion oder Gruppe mit absoluter Mehrheit im Rat diese Mehrheit nicht auch im Ausschuss erhält, wird ihr vor Verteilung von Sitzen nach Zahlenbruchteilen zunächst ein zusätzlicher Sitz zugeteilt.

<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU</u>			
$\frac{17 \times 8}{35} = 3,88$	3	1	4

SPD/BLA

$\frac{7 \times 8 = 1,60}{35}$	1	0	1
--------------------------------	---	---	---

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

$\frac{3 \times 8 = 0,68}{35}$	0	1	1
--------------------------------	---	---	---

UWG Ankum

$\frac{5 \times 8 = 1,14}{35}$	1	0	1
--------------------------------	---	---	---

UWG SG

$\frac{3 \times 8 = 0,68}{35}$	0	1	1
--------------------------------	---	---	---

Gesamt **8**

Die CDU-Fraktion stellt somit 4 Beigeordnete, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen 1 Beigeordneten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Beigeordneten, die Fraktion UWG Ankum 1 Beigeordneten und die Fraktion UWG SG ebenfalls 1 Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss. Das fraktions- und gruppenlose Mitglied des Rates kann nicht verlangen, beratendes Mitglied im Samtgemeindeausschuss zu werden (§ 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG).

b) Benennung der Beigeordneten durch Fraktionen und Gruppen

Der Samtgemeinderat stellt gemäß § 74 NKomVG fest, dass nunmehr folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete dem Samtgemeindeausschuss angehören:

Von der **CDU-Fraktion** werden für den Samtgemeindeausschuss folgende Ratsmitglieder benannt:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____

Von der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1) _____

Von der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1) _____

Von der **Fraktion UWG Ankum** wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1) _____

Von der **Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück** wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1) _____

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

Der Samtgemeinderat stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest, dass folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete den Samtgemeindeausschuss bilden:

1) _____ 5) _____

2) _____ 6) _____

3) _____ 7) _____

4) _____ 8) _____

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter II

